

## **Strategische Planung des Akkreditierungsrates für die Amtsperiode 2013-2017**

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 13.12.2013

### **Kurzfassung**

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 77. Sitzung am 13.12.2013 die strategische Ausrichtung seiner Arbeit in der Amtsperiode 2013-2017 verabschiedet und dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Hochschulen und der Länder sowie zahlreicher weiterer Partner aufgegriffen. Er strebt eine inhaltliche Neuausrichtung im Rahmen der gegebenen Strukturen an.

- Nach der Phase formal-struktureller Studienreformen rücken nunmehr die wahrnehmbare Studienqualität, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Mittelpunkt seiner Arbeit.
- Studierbarkeit der Programme, nationale und internationale Mobilität der Studierenden, die besondere Forschungsbasierung von Master-Studiengängen, das Verhältnis von Fachlichkeit und Beruflichkeit sind wichtige Aspekte der Studienqualität.
- Im Bereich der Programmakkreditierungen wird ein besseres Verhältnis von Aufwand und Nutzen, im Bereich der Systemakkreditierung eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen angestrebt. Dabei sind auch andere Formen der externen Qualitätssicherung unter einer „Experimentierklausel“ denkbar.
- Besondere Beachtung werden die Internationalisierung der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen und der Aufbau einer professionellen Gemeinschaft von Gutachtern und Gutachterinnen finden.

### **I. Einleitung**

---

Der Akkreditierungsrat leistet mit seinem gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch die Akkreditierung zu organisieren, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und (Weiter-)Entwicklung der Studienqualität im deutschen und europäischen Hochschulraum.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates [www.akkreditierungsrat.de/...aufgaben](http://www.akkreditierungsrat.de/...aufgaben).

Indem er wesentliche Fragestellungen zur Qualität in Studium und Lehre aufgreift und in den öffentlichen Diskurs einbringt, nimmt er eine wichtige Rolle als aktiver Partner der relevanten Akteure – Hochschulen und Studierende, Staat und berufliche Praxis – wahr und ist anerkannter Entscheidungsträger im nationalen und internationalen Hochschulsystem.

In der Amtsperiode 2009-2013 hat der Akkreditierungsrat Anregungen gesammelt, die sich aus seiner eigenen Arbeit, aber auch seitens Dritter ergaben, wie er seine Arbeit und Arbeitsweise weiter optimieren und an den sich wandelnden Rahmenbedingungen ausrichten kann. Diese Erkenntnisse wurden in der nun vorliegenden Planung für die strategische Ausrichtung seiner Arbeit in der Amtszeit 2013-2017 aufgegriffen und werden im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in seine künftige Arbeit einfließen. Vor allem die zahlreichen Impulse und Kommentare zu seiner Tätigkeit aus dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz, den Studierendenschaften und den Sozialpartnern sowie der internationalen Gutachtergruppe im Rahmen der ENQA-Evaluation lieferten für den Erarbeitungsprozess der Strategie eine wertvolle und unverzichtbare Grundlage.<sup>2</sup>

Über die Operationalisierung der strategischen Planung sowie über ihre Umsetzung im Rahmen der vorhandenen kapazitären und finanziellen Gegebenheiten wird der Akkreditierungsrat regelmäßig der interessierten Öffentlichkeit berichten.

## **II. Bestandsaufnahme und Leitlinien**

---

### **Bestandsaufnahme**

Qualitätssicherung hat sich als ein Instrument etabliert, um die Leistungsfähigkeit von Hochschulsystemen heutiger Ausprägung zu bewerten, sicherzustellen und zu verbessern.

Außerdem wurde Qualitätssicherung als eines der zentralen Ziele des Bologna-Prozesses definiert<sup>3</sup>; bereits davor war in Deutschland die Akkreditierung von Studiengängen eingeführt worden.

---

<sup>2</sup>Vgl. die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung unter [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de), die HRK-Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems unter [www.hrk.de](http://www.hrk.de), das Positionspapier des fzs zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung unter [www.fzs.de](http://www.fzs.de), die Ergebnisse des ESU-Projekts QUEST for quality for students unter [www.esu-online.org](http://www.esu-online.org), die hochschulpolitischen Papiere der Wirtschaft unter [www.arbeitgeber.de/.../Hochschule\\_der\\_Zukunft](http://www.arbeitgeber.de/.../Hochschule_der_Zukunft) und [www.arbeitgeber.de/.../Bologna@Germany2012](http://www.arbeitgeber.de/.../Bologna@Germany2012), das hochschulpolitische Programm des DGB unter [www.dgb.de](http://www.dgb.de) sowie das Eckpunktepapier des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks für die Fortführung des Bologna-Prozesses und die Weiterentwicklung der Akkreditierung unter [www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de).

<sup>3</sup> Vgl. [www.bmbf.de/pubRD/bologna\\_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf), S. 3-5.

Akkreditierung und Studienstrukturreform (Stufung, Modularisierung, Einführung studienbegleitender Prüfungen etc.) fielen in Deutschland zeitlich zusammen. Der Aufbau des Akkreditierungssystems war daher bislang von der Umsetzung dieser Reform geprägt. Diese Umsetzungsphase ist weitgehend abgeschlossen, so dass sich die Aufgabenstellung der Akkreditierung verändern wird. Der Akkreditierungsrat wird diesen Prozess aktiv gestalten.

### **Leitlinien**

Der Akkreditierungsrat schließt sich der Einschätzung des Wissenschaftsrates an und wird die Studienqualität stärker in den Vordergrund der Akkreditierung stellen. Damit soll auch eine Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat einhergehen. Entsprechend strebt der Akkreditierungsrat an, seine bisherige, von der Regelsetzung und Regeleinhaltungsprüfung geprägte Rolle um die Funktion eines dialogisch arbeitenden Gremiums im Sinn der Überlegungen der HRK zu ergänzen. Dabei hält der Akkreditierungsrat auch angesichts entsprechender internationaler Erfahrungen fest, dass sowohl kontrollierende als auch qualitätsentwickelnde Elemente unter dem Dach derselben Institutionen und Verfahren kombiniert werden können. Ebenfalls geht der Akkreditierungsrat für seine beginnende Amtsperiode von einer institutionellen Stabilität des Akkreditierungssystems aus<sup>4</sup> und folgt auch hier dem Wissenschaftsrat, der eine inhaltliche Neuausrichtung im Rahmen der gegebenen Strukturen für möglich hält.

Der Akkreditierungsrat betont, dass Studienqualität nur an den Hochschulen selbst erzeugt und gelebt werden kann. Die externe Begutachtung soll zunehmend die Rolle eines kollegial-kritischen Partners einnehmen. Dem steht bisher entgegen, dass sich vielerorts - nicht überall - die Wahrnehmung der Akkreditierung (primär der Programm-, kaum der Systemakkreditierung) als ausschließlich kontrollierendes Instrument verfestigt hat. Dazu trugen alle Akteure, namentlich Akkreditierungsrat, Agenturen, Hochschulen und Länder, durch ihre Praxis bei. Um die Neuausrichtung der Akkreditierung erfolgreich umzusetzen, bedarf es Änderungen sowohl in den Verfahrenspraktiken als auch in den Verfahrenskulturen:

- Die Einhaltung der geltenden Regeln für Studiengänge sollte zunehmend selbstverständlich werden. Gleichwohl müssen die Akkreditierungsverfahren weiterhin in der Lage sein, die Regeleinhaltung in angemessenem Umfang zu prüfen.
- Bei allen Beteiligten ist ein Mentalitätswandel dahingehend erforderlich, dass die Phase der formal-strukturellen Reform weitgehend abgeschlossen ist und das Thema "Studienqualität" nun in den Mittelpunkt rückt. Dies schließt die berufliche und soziale Durchlässigkeit mit ein.

---

<sup>4</sup> Vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Sache 1 BvL 8/10.

Stets im Bewusstsein zu halten sind die Grenzen der Reichweite der Qualitätssicherung, die allgemeine hochschulpolitische und finanzielle Rahmenbedingungen nicht ändern kann, innerhalb derer sie agiert.

Der Akkreditierungsrat unterstützt, dass Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung enger zusammenrücken und dass sich Qualitätskulturen an den Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und externen Begutachtern produktiv entwickeln werden. In diesem Zusammenhang verspricht sich der Akkreditierungsrat auch eine Bedeutungserweiterung des Siegels des Akkreditierungsrates als Ausweis für wahrnehmbare Studienqualität.

### **III. Studienqualität**

---

Innerhalb des Beziehungsgefüges Wissenschaft – Beruf – Person – Gesellschaft geht Studienqualität über die Erfüllung studienstruktureller Vorgaben hinaus. Der Akkreditierungsrat beabsichtigt, das Verständnis der verschiedenen Dimensionen von Studienqualität zu fördern, und wird sich schwerpunktmäßig mit den nachfolgend aufgeführten Aspekten befassen.<sup>5</sup> Den besonderen Anforderungen in der Lehrerbildung wird dabei ebenso Rechnung zu tragen sein wie den Besonderheiten weiterer Studienbereiche, in denen die Umstellung der Studiengänge und ihre Akkreditierung bislang weniger weit gediehen ist. Hierzu zählen beispielsweise Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen.

#### **Studierbarkeit**

Die Studierendenproteste 2009 entzündeten sich nicht zuletzt an der mangelnden Studierbarkeit vieler der neuen gestuften Studiengänge, die oft auch akkreditiert waren. Der Akkreditierungsrat hat als Reaktion darauf Studierbarkeit als eigenständiges Kriterium eingeführt. Zwar weist etwa der Studienqualitätsmonitor eine Verbesserung der Beurteilung von 2008 bis 2012 aus, doch kann es nicht zufriedenstellen, dass nach wie vor nur knapp die Hälfte aller Studierenden Aufbau und Struktur der Studiengänge positiv beurteilen.

Der Akkreditierungsrat beabsichtigt, im Austausch u.a. mit Hochschulen, Agenturen, Studierenden, der Berufspraxis und Akteuren im Rahmen des Qualitätspakts Lehre über gute Praktiken bei der Gestaltung von studierbaren Studiengängen unter Einbeziehung von Fragen sozialer Mobilität zu diskutieren.

---

<sup>5</sup> Hier sollten u.a. der stakeholderbasierte Ansatz des Wissenschaftsrates (WR 2008, S. 19f.) und der „student-experience“-Ansatz des DZHW-Studienqualitätsmonitors genutzt werden. Auch Fragen der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung sowie der sozialen Dimension können in diesem Kontext Berücksichtigung finden.

## **Mobilität**

Mobilität, hier verstanden als räumliche Mobilität, gehört zu den Kernversprechen nicht nur der Bologna-Reform, sondern bereits der hochschulpolitischen deutschen Reformdiskussion der 1990er Jahre. Der Akkreditierungsrat ist sich bewusst, dass die zugleich angestrebte inhaltliche und strukturelle Ausdifferenzierung der Studiengänge einer reibungslosen Mobilität entgegensteht. Mobilität ohne Transaktionskosten wäre am ehesten in europa- oder weltweit vollkommen einheitlichen Studiengängen gewährleistet, die weder realisierbar noch wünschenswert sind.

In diesem Rahmen will der Akkreditierungsrat analog zur Studierbarkeit mit den relevanten Akteuren über Mobilität diskutieren. Insbesondere wird er sich mit dem Übergang vom Bachelor zum Master als Mobilitätsscharnier befassen und analysieren, wie an dieser Stelle Mobilitätshemmnisse abgebaut werden können, etwa beim Wechsel zwischen Hochschultypen oder bei nicht vollständiger fachlicher Affinität zwischen Bachelor und Master.

## **Besondere Forschungsbasierung von Master-Studiengängen**

Wissenschaftsrat und KMK haben darauf hingewiesen, dass die Akkreditierung stärker die besondere Forschungsbasierung von Masterstudiengängen in den Blick nehmen sollte. Akkreditierungsrat, Agenturen und Hochschulen sollten gemeinsam mögliche Maßnahmen erörtern.

## **Fachlichkeit und Beruflichkeit**

Im Mittelpunkt der Ende 2012 auf Initiative der Berufspraxis eingerichteten Arbeitsgruppe „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ stehen die beiden zentralen Qualitätskriterien „wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung“ sowie „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“. Die AG wird dem Akkreditierungsrat voraussichtlich in 2014 einen Bericht über die Rolle dieser Kriterien in den Akkreditierungsverfahren und über Möglichkeiten ihrer stärkeren Berücksichtigung vorlegen.

## **IV. Programmakkreditierung**

---

Ungeachtet der erfolgreichen Etablierung der Systemakkreditierung (vgl. V) nutzen zahlreiche Hochschulen nach wie vor die Programmakkreditierung. Daher ist es erforderlich, die Qualität dieses Verfahrens kontinuierlich im Sinn der o.g. Leitlinien weiterzuentwickeln.

Der Akkreditierungsrat wird sich mit der Frage befassen, wie einerseits der Aufwand reduziert, andererseits der Nutzen erhöht werden kann. Unter anderem könnten folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Optimierungspotenzial: Eine 2010 von der HRK durchgeführte Umfrage bei den Fachbereichen ergab, dass in dem Verfahren zwar überwiegend ein Nutzen für die Studienqualität gesehen oder für möglich gehalten wird, dieser jedoch durch unterschiedliche Faktoren oft nicht (hinreichend) zum Tragen kommt<sup>6</sup>. In Zusammenarbeit v.a. mit Agenturen und Hochschulen sollten etwaige hindernde Faktoren identifiziert und eingeschränkt werden.
- Programmreakkreditierungen: Gemeinsam mit Hochschulen und Agenturen soll herausgearbeitet werden, wie diese Verfahren besser auf die Feststellung und Entwicklung von Studienqualität ausgerichtet werden können.
- Gutachtenqualität: Die Agenturen haben in 2013 Standards für Gutachten erarbeitet, die der Akkreditierungsrat gutheißt und die in absehbarer Zeit veröffentlicht werden. Der Nutzwert der Akkreditierungsgutachten könnte dadurch für alle Beteiligten steigen.
- Aufwandsreduktion: Es sollte genauer herausgearbeitet werden, woraus der mit den Akkreditierungen verbundene Aufwand resultiert. Welcher Aufwand liegt in den Akkreditierungsverfahren selbst, welcher eher in der allgemeinen Studienganggestaltung (und wäre seriöserweise nicht der Akkreditierung zuzurechnen), welche best practices gibt es an Hochschulen, Akkreditierungen so zu nutzen und zu gestalten, dass möglichst wenig zusätzlicher Aufwand anfällt?

## V. Systemakkreditierung

---

Erfreulicherweise wächst das Interesse an der Systemakkreditierung stetig. Bisherige Erfahrungen unterstreichen, dass die Systemakkreditierung die Autonomie der Hochschulen und die Selbstverantwortung für ihr Studienangebot nachhaltig zu stärken in der Lage ist.

Der Akkreditierungsrat ist der Auffassung, dass das zuletzt im Februar 2013 flexibilisierte Regelwerk für die Systemakkreditierung eine geeignete Grundlage für Systemerstakkreditierungen darstellt. Dennoch gilt es in Vorbereitung auf die ersten Systemreakkreditierungen, über etwaige Modifikationen zu beraten, und zwar auf Basis der bis dahin vorliegenden Erfahrungen der Agenturen und der systemakkreditierten Hochschulen. Die Zertifizierung von Teilschritten auf dem Weg zur Systemakkreditierung wird ebenfalls zu diskutieren sein.

Ein entscheidender Faktor für den künftigen Erfolg der Systemakkreditierung besteht darin, dass die systemakkreditierten Hochschulen mit ihrer Freiheit zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für ihre Studiengänge verantwortungsvoll umgehen und insbesondere

---

<sup>6</sup> Vgl. Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2010, S. 47-57.

darin, dass diese Studiengänge durchgängig den geltenden Qualitätskriterien grundsätzlich genügen. Der Akkreditierungsrat steht bisher mit den systemakkreditierten Hochschulen in keiner direkten Beziehung. Angesichts der Siegelvergabe durch die Hochschulen wäre zu prüfen, ob das Verhältnis Akkreditierungsrat/Agenturen/systemakkreditierte Hochschulen neu auszugestalten ist. Zu erwägen wären u.a. folgende Punkte:

- Analog zu den bisher existierenden anlassbezogenen Überprüfungen des Akkreditierungsrates bei programmakkreditierten Studiengängen könnte ein ähnliches Instrument für Studiengänge an systemakkreditierten Hochschulen, die das Siegel des Rates tragen, eingeführt werden.
- Der Akkreditierungsrat könnte in Betracht ziehen, sämtliche Verfahren der Systemakkreditierung zu begleiten und/oder zu überprüfen.
- Im Sinn der HRK-Konzeption für institutionelle Qualitätsaudits bzw. analog zum niederländischen System könnte der Akkreditierungsrat langfristig in veränderter Zuständigkeit entweder die Verfahren der Systemakkreditierung selbst durchführen oder die Entscheidung über die Siegelvergabe selbst, auf Basis einer Agenturbegutachtung, fällen.

Vielfach zeigt sich, dass sich systemakkreditierte Hochschulen konstruktiv mit der Herstellung, Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre auseinandersetzen. Der Akkreditierungsrat betrachtet diese Hochschulen als neue und wichtige Partner bei der Wahrnehmung seiner Dialog- und Netzwerkfunktionen (vgl. II.). Er wird an diese Hochschulen herantreten, um gemeinsam geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Dabei soll auch diskutiert werden, ob und wie die Hochschulen Studiengänge außerhalb des Bachelor-Master-Systems (Jura, Medizin, teils Lehramt) in die Qualitätssicherung einbeziehen.

Zugleich wird es erforderlich sein und ist im Rahmen der internationalen Evaluation auch angemahnt worden, die Systemakkreditierung und ihre Folgewirkungen gründlich zu untersuchen. Der Akkreditierungsrat wird den Agenturen und den systemakkreditierten Hochschulen vorschlagen, hierfür eine externe Evaluation einzubeziehen und gemeinsam den Prüfauftrag zu entwickeln.

## **VI. Gutachterinnen und Gutachter**

---

Wie bei jeder auf *peer review* beruhenden Begutachtung hängt die Qualität des Ergebnisses in der Programm- und Systemakkreditierung wesentlich von den Gutachterinnen und Gutachtern ab. Schwerpunktmäßig plant der Akkreditierungsrat sich mit folgenden Themen zu befassen:

- Aus den Gutachtergruppen in der Programmakkreditierung hat sich bisher keine wahrnehmbare Gemeinschaft von in Studium und Lehre besonders interessierten und ausgewiesenen Hochschullehrerinnen und -lehrern herausgebildet. Mit Agenturen und Hochschulen, besonders aber mit den Gutachterinnen und Gutachtern selbst sollten Möglichkeiten diskutiert werden, Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen.
- Der Wissenschaftsrat hat darauf hingewiesen, dass der Agenturenwettbewerb um geeignete Gutachterinnen und Gutachter und eine Abschottung untereinander für das Gesamtsystem abträglich sein könnten. Der Akkreditierungsrat wird prüfen, ein Gesamtverzeichnis der Gutachterinnen und Gutachter zu führen und den Aufbau einer professionellen Gemeinschaft zu unterstützen.<sup>7</sup>

## VII. Experimentierklausel

---

Der Wissenschaftsrat hat vorgeschlagen, mittels einer Experimentierklausel unter Aufsicht und Genehmigung des Akkreditierungsrates andere Formen der externen Qualitätssicherung zu erproben.<sup>8</sup> Der Akkreditierungsrat wird diesen Vorschlag aufgreifen, zeitnah über die konkreten Rahmenbedingungen beraten und zur Vorlage entsprechender Vorhaben einladen.

## VIII. Europäisierung und Internationalisierung

---

Der Akkreditierungsrat befürwortet, die Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen stärker für eine Internationalisierung zu öffnen. Er berücksichtigt hierbei die Empfehlungen aus der internationalen Evaluation sowie die Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern in der Wissenschaft. Auf dieser Basis wird er eine eigene Internationalisierungsstrategie entwerfen, in der u.a. folgende Fragestellungen Eingang finden könnten:

- Die Akkreditierung von *Joint Programmes* soll erleichtert werden. Hierzu läuft bereits ein Pilotprojekt mit den Niederlanden, außerdem wird auf Bitte von Bund und Ländern ein allgemeiner Vorschlag erarbeitet werden.<sup>9</sup> Dieser sollte sich nicht nur auf den europäischen Hochschulraum beziehen, sondern auch die Anerkennung von Entscheidungen außereuropäischer Agenturen beinhalten.
- Geprüft werden sollte, ob das Siegel des Akkreditierungsrates von hierfür zugelassenen Agenturen auch für Studiengänge vergeben könnte, die im Ausland und nicht

---

<sup>7</sup> Vgl. [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf), S. 81.

<sup>8</sup> Vgl. [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf), S. 83f.

<sup>9</sup> Vgl. [www.kmk.org/.../2013\\_Strategiepapier\\_Internationalisierung\\_Hochschulen.pdf](http://www.kmk.org/.../2013_Strategiepapier_Internationalisierung_Hochschulen.pdf), S. 4.



nach deutschem Recht angeboten werden, aber die Kriterien des Rates und die ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfüllen.

- Der Akkreditierungsrat nimmt seit seiner Gründung für in Deutschland tätige Agenturen eine Zulassungsrolle wahr, die inzwischen mit dem Register EQAR eine Analogie auf europäischer Ebene gefunden hat. Für in Deutschland ansässige Agenturen fungiert der Rat als „Zulieferer“ der ESG-Konformitätsprüfung für EQAR und beurteilt im Rahmen seiner Akkreditierungen daher auch ihre internationale Tätigkeit. Diese Rolle soll beibehalten werden und könnte dahingehend ausgebaut werden, dass der Akkreditierungsrat auf Basis seiner Erfahrung ESG-Konformitätsprüfungen für Agenturen auch außerhalb Deutschlands durchführt. Ebenso gilt es, weitere renommierte internationale Agenturen für die Tätigkeit in Deutschland zu gewinnen.

## **IX. Kommunikation und Dialog**

---

Trotz umfangreicher Informationsmöglichkeiten u.a. im Internet bestehen bei allen Interessensgruppen zum Teil große Informations- und Kenntnislücken zu dem gesamten Themenkomplex. Der Akkreditierungsrat wird dem gesteigerten Informationsbedarf der Öffentlichkeit verstärkt Rechnung tragen und die zielgruppenorientierte Verbreitung von wesentlichen Informationen weiter intensivieren.

Der Akkreditierungsrat plant deshalb den Ausbau seiner Informationsarbeit und strebt an, stärker als bisher die Zusammenarbeit mit den im Feld der Qualitätssicherung bereits tätigen Akteuren zu suchen. Neben den in ihm vertretenen Mitgliedsgruppen der Hochschulen, der Länder, der Studierenden, der beruflichen Praxis und der Agenturen sind unter anderem zu nennen: die HRK, die Landesrektorenkonferenzen, Evaluationsverbände, die Fakultäten- und Fachbereichstage, die systemakkreditierten Hochschulen, der Bund, der DAAD, die ZAB, HIS-HE, CHE und Netzwerke von Wissenschaftsmanagerinnen und -managern.<sup>10</sup> Das Ziel besteht darin, über bestehende Organisationen und Kommunikationswege den Informationsstand rund um Akkreditierung, Qualitätssicherung und Studienqualität zu verbessern und den Kreis der an diesen Themen interessierten Akteure zu erweitern.

Unbeschadet seiner gesetzlich übertragenen Kontrollfunktionen ist die Zusammenarbeit mit den Agenturen dialogisch weiter zu entwickeln. Form und Umfang der regelmäßigen Stichproben der von den Agenturen durchgeführten Akkreditierungen sind bezüglich Programm- wie Systemakkreditierung neu zu bewerten.

---

<sup>10</sup> z.B. die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands sowie die Arbeitsgemeinschaft Hochschulkanzler, das Netzwerk Wissenschaftsmanagement! oder auch das Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM). Vgl. zur Hochschulforschung Abschnitt IX.

## **X. Akkreditierung und Wirkungsforschung**

---

Der Akkreditierungsrat bewertet es positiv, dass verstärkt Vorhaben im Feld der Begleit- und Wirkungsforschung rund um die Themen Qualitätssicherung und Akkreditierung begonnen wurden. In diesem Zusammenhang begrüßt er ausdrücklich, dass das BMBF im Jahr 2013 die Finanzierung eines einschlägigen Forschungsvorhabens von INCHER Kassel bewilligt hat<sup>11</sup> und appelliert an die Hochschulen und Hochschulforschungseinrichtungen sowie an die Forschungsförderorganisationen, weitere Forschungen zu diesem Themenbereich zu realisieren bzw. zu unterstützen, wie sie beispielsweise das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz durchführt.<sup>12</sup>

## **XI. Nichtstaatliche Hochschulen; Akkreditierungsrat und Wissenschaftsrat**

---

Bei der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat und der Programm- und Systemakkreditierung unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates handelt es sich um unabhängig voneinander entstandene Verfahren mit unterschiedlichen Zielsetzungen, wenngleich beide zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich beitragen.

Der Wissenschaftsrat hat 2012 die „Doppelbelastung“ nichtstaatlicher Hochschulen durch zwei Akkreditierungssysteme thematisiert und den Akkreditierungsaufwand für etablierte nichtstaatliche Hochschulen reduziert.<sup>13</sup>

Auffällig ist, dass der Wissenschaftsrat mehrfach eine institutionelle Akkreditierung versagte, obwohl die Studiengänge der Einrichtung programmakkreditiert waren. Dies weist darauf hin, dass die Programmakkreditierung nicht durchgängig in der Lage ist, mangelhafte institutionelle Randbedingungen für Studium und Lehre zu erkennen bzw. entsprechend zu beurteilen.

Der Akkreditierungsrat wird das Gespräch mit dem Wissenschaftsrat suchen, um zum einen die beiden Akkreditierungssysteme besser als bisher aufeinander abzustimmen und zum anderen Erkenntnisse über Diagnoseschwächen der Programm- und ggf. der Systemakkredi-

---

<sup>11</sup> Wesentliche Ergebnisse des Projekts „Externe Qualitätssicherung von Studium und Lehre durch Akkreditierung und Evaluation. Eine Analyse des Zusammenhangs von externer und interner Qualitätssicherung an öffentlichen Hochschulen in Deutschland“ sind ab 2017 zu erwarten.

<sup>12</sup> Vgl. z.B. das Projekt „Evidenzbasiertes Handeln in Hochschulen. Der Einfluss von Qualitätssicherungsmaßnahmen auf die Gestaltung von Steuerungs-, Forschungs- und Lehrprozessen in Hochschulen ([www.zq.uni-mainz.de/1049.php](http://www.zq.uni-mainz.de/1049.php))

<sup>13</sup> Vgl. zur Weiterentwicklung der institutionellen Reakkreditierung [www.wissenschaftsrat.de/.../2264-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/.../2264-12.pdf), S. 136ff.

tierung zu gewinnen. Darüber hinaus wird der Akkreditierungsrat den Austausch mit dem Verband der Privaten Hochschulen (VPH) suchen.

## **XII. Weitere Folgerungen für die Arbeit der Stiftung**

---

Die Umsetzung der strategischen Planung wird sich auch im Mission Statement der Stiftung niederschlagen und Änderungen im Regelwerk für die Akkreditierung zur Folge haben.<sup>14</sup> Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Verständlichkeit und Anwendbarkeit der Regeln zu legen (siehe IX.).

---

<sup>14</sup> Dies gilt insb. für die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und der „Regeln für die Akkreditierung von Agenturen“.